

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 04. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2019)

zum Thema:

Werkstätten bei der BVG

und **Antwort** vom 28. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2019)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 848
vom 04. Februar 2019
über Werkstätten bei der BVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele offene bzw. unbesetzte Planstellen gibt es aktuell bei der BVG im Fahrdienst einschließlich Werkstätten? (bitte aufgeschlüsselt nach Betriebsbereichen Bus, Straßenbahn und U-Bahn angeben)

Zu 1.: Die BVG teilt hierzu mit:

Der Bedarf wird abhängig von der erwarteten Leistungsmenge ermittelt und geplant. Gleichzeitig beinhaltet er einen geplanten Krankenstand. Dieser wurde im letzten Jahr deutlich überschritten, so dass in Summe 140 Fahrerinnen und Fahrer mehr als geplant benötigt werden, um die IST-Krankenstände aufzufangen. Die BVG haben aktuell 119 Fahrerinnen und Fahrer mehr als im Plan. Ein flexibler Einsatz von Busfahrerinnen und Busfahrern als U-Bahnfahrerinnen und U-Bahnfahrer ist nicht ohne entsprechende Kenntnisse und eine mehrmonatige Ausbildung am Fahrzeug möglich.

Der Personalbedarf in den Werkstätten wurde von 2017 auf 2018 um 45 Stellen von 1.457 auf 1.502 Stellen erhöht.

<u>Betriebsbereich</u>	<u>Omnibus</u>	<u>Straßenbahn</u>	<u>U-Bahn</u>	<u>Summe</u>
Fahrerinnen und Fahrer	+111	+15	-7	+119
Technik/Werkstätten	-29	-3	+8	-24

2. Gibt es Flächen im Eigentum der BVG, die für die Erweiterung der Werkstattkapazitäten genutzt werden können? (bitte aufschlüsseln nach Betriebsbereichen und Standorten)

Zu 2.: Die BVG teilt hierzu mit:

Bus: (Erweiterung der Werkstatt- und Abstellkapazität)

- Betriebshof Indira-Gandhi-Straße

U-Bahn: (Erweiterung der Werkstattkapazität unter Verlust von Aufstellgleisen)

- Betriebswerkstatt Friedrichsfelde
- Betriebswerkstatt Grunewald
- Betriebswerkstatt Britz

Straßenbahn: (Erweiterung der Werkstatt- und Abstellkapazität)

- Betriebshof Weißensee

3. Ist geplant zur Erweiterung von Werkstattkapazitäten Grund und Boden anzukaufen oder wird dieser vom Land Berlin zur Verfügung gestellt?

Zu 3.: Die BVG teilt hierzu mit:

Für die bis 2030 notwendige Erweiterung der Werkstattkapazitäten aller Betriebsbereiche müssen Flächen an die BVG übergehen. Für jeden Betriebsbereich ist das erforderliche Potenzial ermittelt worden und die dafür benötigten Flächen wurden identifiziert. Erste Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern bzw. zuständigen Behörden sind eingeleitet worden.

Berlin, den 28. Februar 2019

In Vertretung

Barbro Dreher

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe